



Amtssigniert. SID2015041087364
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy

Telefon 0512/508-2210

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Finanzen

p.a. e-Recht@bmf.gv.at

DVR:0059463

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung für Kreditinstitute erlassen wird und das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Investmentfondsgesetz 2011, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Sparkassengesetz und das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz geändert werden; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-560/201-2015

Innsbruck, 20.04.2015

Zu GZ. BMF-040400/0003-III/5/2015 vom 24.März 2015

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Notwendigkeit einer Anpassung des bestehenden Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystems steht, insbesondere im Hinblick auf die unionsrechtlichen Vorgaben, grundsätzlich außer Frage.

Mit dem im Entwurf vorgesehenen Aufbau eines gemeinsamen Einlagensicherungsfonds und dessen Finanzierung durch die Mitgliedsinstitute wird aber die ohnehin schon beträchtliche Abgabenbelastung der österreichischen Kreditinstitute weiter erhöht. Die Belastung der österreichischen Institute ist im Vergleich zu anderen Ländern in der Eurozone insbesondere durch die hohe Stabilitätsabgabe wesentlich höher, was einerseits dem Ziel einer notwendigen Eigenkapitalstärkung widerspricht und andererseits auch zu einem Wettbewerbsnachteil in der Eurozone führen kann. Die zunehmende Abgabenbelastung der Bankinstitute schränkt naturgemäß auch deren wirtschaftliche Ertragskraft weiter ein und wirkt sich auch negativ auf die wirtschaftlichen Eigentümerinteressen aus.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/7543-2015 vom 13. April 2015

Wirtschaft und Arbeit zur E-Mail vom 15. April 2015

Justizariat

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.